

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die jahrelangen Bemühungen der Hilfe für Mütter und Kleinkinder finden ihren beredten Ausdruck in der Tatsache, daß über 260 Mütterberatungsstellen aufklären, schulen, beraten und helfen. Stark gefördert wurde auch die Elternschulung im Sinne des Familienschutzes, die Erziehung zur Selbsthilfe und die Erholungshilfe für Frauen und Kinder.

Beim Schulkind stehen die Ferien- und Erholungs-Versorgungen im Vordergrund. Das Zentralsekretariat konnte den Bezirksmitarbeitern 2104 Freiplätze zur Verfügung stellen. Neben der wieder dringender werdenden Betreuung der Bergkinder wurde der Ferienaktion für 1886 Auslandschweizer Kinder in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Schweizerhilfe“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Weiter wird auf das Hilfswerk für die Kinder der Landstraße hingewiesen, auf die Obstspende für die Bergschuljugend, welche aus 13 Kantonen 170 000 kg ergab, und die Unterstützungsbeiträge für Witwen und Waisen, welche im Jahre 1941 664 965.— Fr. erreichten.

Einen besonderen Platz nehmen die Fonds zur Unterstützung begabter Jugendlicher im Wirken der Abteilung für Schulentlassene und Freizeit neben der Führung der Sekretariate für die Freunde des jungen Mannes, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche, des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, des Schweiz. Jugendschriftenwerkes und der Wanderwege-Bewegung ein.

Unablässige Bemühungen galten dem Einsatz von Jugendlichen im Landdienst und der Praktikanten-

hilfe für überlastete Bäuerinnen, wie auch dem aktuellen Freizeit-Problem durch die Einrichtung von Freizeitwerkstätten in Gemeinden und militärischen Einheiten. Auch das Jugendferienwerk nahm mit den Sprachferien-Kolonien, den Ferienlagern und den Wandergruppen junger Auslandschweizer — letztere wiederum dank finanzieller Mitwirkung der Stiftung „Schweizerhilfe“ — eine erfreuliche Weiterentwicklung.

Mit dem Bericht aus der Jahrestätigkeit eines der 192 Bezirke wird auf das Wirken der ehrenamtlich tätigen Bezirks- und Gemeindesekretäre hingewiesen, deren Beanspruchung in Kriegs- und Notzeit stark gewachsen ist. Davon zeugen auch die von 129 000 Franken im Jahre 1912 auf gegen 2,5 Millionen Franken gestiegenen Jahresausgaben der Stiftung, welche neben dem auf über 1 Million Franken angestiegenen Ergebnis aus der Dezemberaktion nur durch zahlreiche Einzelspenden, Zuwendungen und Vermächtnisse ermöglicht wurden.

Dem Dank der Stiftung für die Unterstützung, welche ihr Wirken während dreier Jahrzehnte fand, wird der Dank des ganzen Volkes folgen.

Der Jubiläumsjahresbericht der Stiftung Pro Juventute wird der Lehrerschaft auf Wunsch gerne durch die Bezirkssekretariate oder durch das Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich, Seilergraben gratis abgegeben. Es wird damit die Bitte verbunden, die Schüler über das Wirken der Pro Juventute für die Klein- und Schulkinder sowie die Schulentlassenen aufzuklären.

Schweizerische Umschau

Eidgenossenschaft

Schülerspeisungen und Zusatzerteilungen. Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

Die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung, die in regelmäßigen Abständen zusammen mit den Organen des Kriegsernährungsamtes Fragen der Ernährung und Rationierung prüft, hat sich in ihrer letzten Sitzung vorwiegend mit den Problemen des Ausmahlungsgrades des Brotmehls und der Schülerspeisungen beschäftigt.

Da die Kinder für jede Nahrungseinschränkung viel empfindlicher sind als Erwachsene, und die Schülerspeisungen schon in der Vorkriegszeit sich überall dort, wo sie durchgeführt wurden, für die Entwicklung und den Gesundheitszustand von größtem Nutzen erwiesen haben, so kommt dieser Zusatzernährung in der heutigen Zeit erst recht Bedeutung zu. Die bis jetzt an verschiedenen Orten durchgeföhrten Schülerspeisungen sind deshalb nicht nur fortzusetzen, sondern es sollen solche nach Möglichkeit überall eingeföhrt werden. Die Wege, um dieses Ziel trotz Rationierung zu erreichen, wurden eingehend erörtert. Ferner wurden Vor- und Nachteile der Gemeinschaftsverpflegung abgewogen.

In Bezug auf die in der Tagespresse öfters erörterte Verdaulichkeit und Bekömmlichkeit des heutigen Vollbrotes stützt sich die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung in ihrer Beurteilung auf eigene, speziell zu diesem Zwecke durch-

geföhrte Untersuchungen, die ein durchaus günstiges Resultat ergeben haben.

Des weiteren beschäftigte sich die Kommission mit den Sonder-Zuteilungen von Milch an Schwangere, Tuberkulosegefährdete und Tuberkulose-Heilanstalten, und mit den Sonder-Zuteilungen von Zucker an Säuglinge und für Insulinkuren.

Gegenstand der Erörterungen bildeten schließlich die verschiedenen Erscheinungsformen der Unternährung, wie sie gegenwärtig in gewissen Gegenden Europas vorkommen, in unserem Lande aber glücklicherweise nirgends aufgetreten sind.

Jugendbuch-Preis. Gemäß Beschuß der Delegiertenversammlung vom 17. Oktober stellt der Schweizerische Lehrerverein künftig seiner Jugendschriftenkommission zur Hebung und Förderung des Jugendschrifttums alljährlich eine Summe von 500 Fr. für einen Jugendbuch-Preis zur Verfügung. Durch ihn wird ein Jugendbuch oder das Gesamtschaffen eines Jugendschriftstellers ausgezeichnet. Die für den Jugendbuch-Preis in Betracht fallenden Bücher müssen nach Verfasser und Verlag schweizerisch sein.

Deutschschweizerische Lehrlingsämterkonferenz. Die zahlreich besuchte Herbstversammlung der Deutschschweiz. Lehrlingsämterkonferenz vom 26. Oktober in Baden behandelte unter dem Vorsitz von Künzler (St. Gallen) einige wichtige Berufsbildungsfragen. Einleitend referierte Nationalrat Dr. P. Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, über „Berufsbildung und Gewerbe.“ Im

Interesse einer tüchtigen Berufslehre ist eine strenge Ueberwachung des Rechtes der Lehrlingshaltung durch die kantonalen Lehrlingsämter geboten. Auch den Meisterprüfungen ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Zusammenschluß der Berufstätigen im Berufsverband dient der Förderung der beruflichen Interessen. An der rege benützten Diskussion beteiligten sich auch die als Gäste anwesenden Vertreter des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Dr. Böschenstein und Schwander (Bern).

Am Nachmittag sprach Dr. K. Kim (Aarau), der Vorsteher des aargauischen Lehrlingsamtes, über die Kontrolle der in den einzelnen Lehrbetrieben tätigen Gelernten, und Gewerbeinspektor Dr. H. P. Tschudi (Basel) äußerte sich zur Frage der Wiederholung der Lehrabschlußprüfung. Die Konferenz stellte sich auf den Standpunkt, daß eine zweite Wiederholung nur ausnahmsweise und auf Grund eines einläßlich begründeten Gesuches gestattet werden könne. Die Lehrerschaft der Berufsschulen wird nachdrücklich auf die vom Bundesamt durchgeföhrten Weiterbildungskurse aufmerksam gemacht; eine rege Beschildigung wird erwartet. — Frl. T. Angst (Zürich) wurde als Konferenzsekretärin gewählt. Die Zielsetzung der beruflichen Bildungsbestrebungen gilt, wie der Vorsitzende in seinem Schlußwort betonte, der Ertüchtigung des beruflichen Nachwuchses, der zu qualitativen Höchstleistungen befähigt werden soll.

Die schweizerische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hielt ihre Jahresversammlung in Bern unter dem Vorsitz von Dr. R. Steinmetz (Genf) ab. Anwesend waren die Vertreter der kantonalen Sektionen, der Gesundheitsbehörden des Bundes und der Kantone sowie des Konkordates der Krankenkassen.

Es wurde in der Versammlung festgestellt, daß die venerischen Krankheiten im letzten Jahre wiederum abnahmen, ganz besonders die Blennorrhagie, die man jetzt mit den neuen chemisch-therapeutischen Methoden rasch heilen kann. Man darf dagegen eine Zunahme der Syphilis infolge Lockerung der Sitten befürchten.

3500 Schüler lernen gratis skifahren. Die Einladung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung an die Schülerschaft zur Gratisteilnahme an zwölf Halbtagslektionen einer schweizerischen Skischule hat ein unerwartet großes Echo gefunden: Ueber 3500 Mädchen und Buben haben ihre Anmeldung eingereicht. Während ein Teil der Schüler eine Skischule an einem Winterkurort besuchte, haben sich andere an einem Skikurs in der Stadt beteiligt. Auf jeden Fall hat sich die Idee als fruchtbar erwiesen, sodaß sich vielleicht noch manche andere Organisation veranlaßt sieht, ihrerseits auf ähnliche Weise etwas zur Ertüchtigung der Schweizerjugend beizutragen.

Kanton Aargau

In der kürzlichen Volksabstimmung wurde die Vorlage über die Wiederherstellung der Besoldungen und Rücktrittsgehälter der Lehrerschaft der Volksschulen, die von allen Parteien zur Annahme empfohlen worden war, mit 27 177 Nein gegen 26 484 Ja verworfen. 7235 Stimmzettel wurden leer

eingelegt. Die Vorlage betreffend den Anschluß der Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule an eine allfällige, für das Staatspersonal zu errichtende Ausgleichskasse für die Ausrichtung von Kinderzulagen wurde mit 27 301 Ja gegen 26 128 Nein gutgeheißen, bei 7433 Leerstimmen. Die Stimmabteiligung betrug 77 Prozent.

Teuerungszulagen an die Lehrer. Nach dem negativen Resultat der Volksabstimmung vom 25. Oktober über das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz hat die Erziehungsdirektion sofort einen Vorschlag über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft ausgearbeitet und diesen Vorschlag zur Begutachtung und Vernehmlassung dem aargauischen Lehrerverein zugestellt. Nach der Auffassung dieser Organisation kann es sich jetzt nur um ein reines Teuerungszulagengesetz handeln, während alles andere, beispielsweise die Bestimmungen über die Ausrichtung von Ortszulagen, einer ordentlichen Gesetzesrevision vorbehalten bleiben soll. Nun hat der Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet, die dem Großen Rat die Kompetenz zur Ausrichtung von Teuerungszulagen übertragen will. Der Große Rat soll die Befugnis erhalten, soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule Teuerungszulagen auszurichten, ohne an die in Art. 33 der Staatsverfassung festgesetzte Kompetenzsumme gebunden zu sein.

Kanton Basel

Umstellungen im Schulbetrieb. Ab Montag den 2. November wurden in Basel zur Einsparung von Brennmaterial vierzehn Schulhäuser geschlossen, deren Schulklassen auf die übrigen Schulhäuser verteilt wurden. Es wurde für die Schulen ein halbtägiger Schichtbetrieb eingeführt und zwar dauert die erste Schicht von 7 Uhr 45 bis 12 Uhr und die zweite Schicht von 13 Uhr 45 bis 18 Uhr. Die Turnhallen sämtlicher Schulhäuser bleiben ungeheizt. Sobald die strenge Kälte einsetzt, werden statt dem Turnen Ausflüge, Skifahrten und sonstige Exkursionen unternommen werden. Als weitere Maßnahme für Einsparungen an Brennmaterial findet eine Verlängerung der Weihnachtsferien von zwei auf drei Wochen statt. Je nach Umständen können bei ganz starker Kälte noch weitere Maßnahmen angeordnet werden.

Tagung der schweizerischen Akademikerinnen. In Basel tagte unter dem Vorsitz von Frau Dr. Hegg-Hoffet (Bern) der Schweiz. Verband der Akademikerinnen. Nachdem die Versammlung Berichte der Kommissionen für Fraueninteressen, für Berufsstudien und für nationale Fragen entgegengenommen hatte, befaßte sie sich eingehend mit dem Projekt der Gründung eines allgemeinen schweizerischen Frauensekretariates. Sie beschloß ferner, zu internationalem Verbrauchsrecht früher zusammengebrachte Gelder in Form eines Stipendiums der wissenschaftlichen Arbeit einer Ausländerin zugute kommen zu lassen.

Kanton Bern

Zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses hat der bernische Regierungsrat die Aufnahmeziffern für die in den Frühjahren 1943 und 1944 in die Lehrerbildungsanstalten aufzunehmenden Schüler herab-

gesetzt für die Lehrerseminarien des alten Kantonsteils auf acht Schüler pro Klasse, für die Lehrerinnenseminarien des alten Kantonsteils auf 10 Schülerinnen und für die Seminarien des Jura auf sechs Schüler pro Klasse.

Die Privat-Seminarien haben sich bereit erklärt diese Beschränkung ebenfalls durchzuführen.

Kanton Genf

Architektur-Hochschule Genf. Der Staatsrat von Genf ernannte zum Direktor der neuen Architektur-Hochschule in Genf Professor Eugène Baudouin, Träger des großen Architekturpreises von Rom.

Kanton Luzern

Welehe Schulbildung muß für den Eintritt einer Berufslehre vorausgesetzt werden? An einer Konferenz des Erziehungsdepartementes mit den Leitern der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen wurde u. a. die Frage diskutiert, ob die Absolvierung der Primarschulklassen der Sekundarschulbildung als Vorbedingung für den Antritt einer Berufslehre gleichzustellen sei. Es wurde festgestellt, daß grundsätzlich sowohl die Vorbildung in der Sekundarschule als auch diejenige der Abschlußklassen der Primarschulen für den Antritt einer Berufslehre genüge. Der Erziehungsrat hat denn auch vor kurzem in diesem Sinne grundsätzlich Beschuß gefaßt. Wir ersuchen die Lehrerschaft, davon Kenntnis zu nehmen und auch die Elternschaft und Arbeitgeber in Berufsberatungsfällen auf diesen grundsätzlichen Beschuß hinzuweisen.

Kanton St. Gallen

Zum Ausbau der Handels-Hochschule. Der Ausbau der Handels-Hochschule erfordert vermehrte Mittel. In Durchführung begriffen ist die Einführung einer verwaltungs-wissenschaftlichen Abteilung. Der Stadtrat beantragt vorläufig eine Erhöhung des veranschlagten Beitrages um Fr. 15 000 in der Meinung, daß über die Deckung des erhöhten Subventionsbedarfs mit den andern Kontrahenten eine neue Vereinbarung in die Wege geleitet werden soll. Sobald deren Ergebnis vorliegt, wird eine einlässlichere Berichterstattung mit Vorschlag für die neue Kostenverteilung folgen.

Die Schaffung eines schweizerischen Institutes für Außenhandels- und Absatzforschung, die von den Hochschulbehörden beschlossen worden ist und zu Beginn des neuen Jahres durchgeführt wird, soll separat finanziert werden. Die jährlichen Kosten, die auf rund Fr. 80 000 veranschlagt sind, sollen von Bund, Kanton, den städtischen Trägern der Handels-Hochschule, sowie aus Beiträgen der Industrie und des Handels aufgebracht werden. Für die politische Gemeinde St. Gallen wird vorläufig ein Beitrag in der gleichen Höhe (Fr. 13 500) beantragt, wie er vom Grossen Rat für den Kanton St. Gallen kürzlich beschlossen worden ist.

Kanton Thurgau

Frauenfeld. Die Schulschrift im Thurgau. Die Lehrerschaft des Kantons Thurgau wird durch das Erziehungsdepartement darauf aufmerksam gemacht, daß von verschiedener Seite, hauptsächlich von der Kaufmannschaft Klagen eingegangen sind, daß dem Schreibunterricht und vor allem der neuen Schulschrift da und dort zu wenig Beach-

tung geschenkt werde. Die Inspektoren haben nun der Schriftfrage vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Gegen Lehrer, die den Schreibunterricht vernachlässigen, oder die im Einführungskurs 1937 erhaltenen Instruktionen nicht beachten, werden Maßnahmen ergriffen. Auch dem Regierungsratsbeschuß, wonach im Sommer-Semester der 6. Primarschulklasse wöchentlich eine Schreibstunde der deutschen Schrift zu widmen sei, soll Nachachtung verschaffen werden.

Ungebührliches Betragen von Schülern. In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten des Kantons Klagen laut geworden betr. ungebührliches Betragen von Schülern. So beklagen sich die Schulvorsteherchaften von Kreuzlingen in einem Aufruf über ungebührliches Verhalten von Schülern in der schulfreien Zeit, vor allem auf der Straße, dann auch wegen dem nächtlichen Umherstreifen und des Nichteinhaltens des Kinoverbots. Um eine straffere Disziplin durchführen zu können, sind Maßnahmen ergriffen und in Aussicht gestellt worden, die der drohenden Verrohung der Schuljugend energisch zu Leibe rücken. Selbst die Zeugnisse werden in den Betragensnoten nicht geschont werden. Im gleichen Moment beklagten sich auch Arbon vor allem wegen der Unfolgsamkeit vieler Schüler. Schulvorsteherchaften und Kirchenbehörden gelangten daher an die Eltern, daß das Herumbummeln und Lämen der Schüler auf der Gasse während der Verdunkelung aufhören müsse und die Schüler um 20 Uhr das Heim nicht mehr verlassen sollen. Als dritte im Bunde erließ die Schulgemeinde Romanshorn Weisungen über das Verhalten Schulpflichtiger außerhalb der Schulzeit und setzte die Fristen fest, die für die Kinder und Schüler zum abendländlichen Ausgang Geltung haben, wobei die jüngsten Schüler im Winter schon um 18 Uhr, die ältesten der Primarklasse spätestens um 20 Uhr zu Hause sein müssen.

Kanton Zürich

„Schweizerisches Aktionszentrum für nationale Erziehung.“ In Zürich hat sich das „Schweizerische Aktionszentrum für nationale Erziehung“ konstituiert, dessen Schaffung vom Kongreß für nationale Erziehung der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ im April dieses Jahres in Aarau beschlossen worden war. Das Aktionszentrum will alle lebendigen Kräfte unseres Volkes, die auf eine zielbewußte vaterländische Erziehung gerichtet sind, zusammenfassen und zu gemeinsamem Einsatz koordinieren. Es setzt sich deshalb aus Männern und Frauen aller Landesteile, Lebenskreise, politischen und konfessionellen Bekenntnissen zusammen. Das Zentrum hat sich selbst konstituiert und zu seinem Präsidenten Prof. Dr. Calgari (Locarno) gewählt. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet und die Richtlinien ihrer Tätigkeit festgelegt. Das Sekretariat befindet sich in Zürich.

Unterstützung Musikstudierender. Der Schweizerische Tonkünstlerverein setzt im Jahre 1943 wiederum Studienunterstützungen und Studienpreise für Musikstudierende aus. Das Reglement für die Prüfungen kann kostenlos beim Sekretariat des Schweizerischen Tonkünstlervereins, Alpenquai 38, Zürich 2, bezogen werden. Die An-

meldungen müssen bis spätestens Ende November 1942 erfolgen.

Großer Jungbürgertag in Zürich. In Anwesenheit des gesamten Stadtrates und von mehr als 2500 20 jährigen beiderlei Geschlechts wurde kürzlich im Kongreßhaus in Zürich eine von musikalischen Vorträgen umrahmte zentrale Jungbürger- und Jungbürgerinnenfeier abgehalten, in deren Mittelpunkt die Ueberreichung des Heimatbuches an die jungen Leute stattfand. Neben Stadtpräsident Nobs sprachen an der staatsbürgerlichen Veranstaltung ein Jungbürger und eine junge Bürgerin. Den Abschluß bildete die Vorführung des Schweizerfilms „Landammann Stauffacher“.

Die Jugend lernt Skifahren! Jeder junge Mensch trägt den Wunsch in sich, das Skifahren zu erlernen. Wenn es gratis geht — umso besser! Dann wird er erst recht die Gelegenheit dazu ergreifen. Es hat sich bereits herumgesprochen, daß die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung und der Schweizerische Skischulverband die Buben und

Mädchen der Jahrgänge 1927 bis 1930 während ihres Aufenthalts in einem Wintersportplatz zum Gratis-Skiunterricht einladen, und zwar entweder in der Woche vom 4.—9. oder vom 11.—16. Januar. Die Interessenten brauchen sich nur möglichst bald bei der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung in Zürich anzumelden und dürfen dann der kostenlosen Teilnahme an einer Skischule „irgendwo in der Schweiz“ entgegensehen. Für die Jünglinge der Jahrgänge 1924 bis 1927 ist außerdem eine besondere Gratis-Aktion in Aussicht genommen: Sie werden von der Eidg. Zentralstelle für Vorunterricht, Turnsport und Schießwesen, von den kantonalen Militärdirektionen und von der S.Z.V. gemeinsam zu Gratis-Skikursen mit anschließenden Leistungsprüfungen eingeladen. Die Aussicht, auf den herrlichen Schneefeldern einen sportlichen Erfolg zu erringen und sich körperlich zu stählen, wird manchen Jugendlichen zur Anmeldung bewegen und ihm dann einen willkommenen Zuschuß an sportlicher Gewandtheit vermitteln.

szv.

Internationale Umschau

Großbritannien

Jugendliche Kriminalität. Im House of Lords kam es kürzlich erneut zu einer Aussprache über das erschreckliche Ansteigen der jugendlichen Kriminalität in England. Lord Atkin gab bekannt, daß bis zum Jahr 1929 die Zahl der jugendlichen Verbrecher mehr oder weniger konstant gewesen sei und ungefähr 300 von 100 000 Kindern betragen habe. Zwischen 1929 und 1936 hat sich diese Zahl bereits nahezu verdoppelt. Die eigentlich erschreckende Entwicklung aber hat erst seit Kriegsausbruch eingesetzt. Von Januar bis August 1940 sei die jugendliche Kriminalität um 41% angestiegen bei Kindern unter 14 Jahren, und um 22% bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren. Lord Atkin erklärte: „An dieser schlimmen Entwicklung ist teilweise auch die Tatsache schuld, daß die zuständigen Behörden nicht im Besitz genügender Vollmachten sind, um mit korrekten Maßnahmen und sonstigen Heilmitteln einzutreten“. „Es ist eine unzweifelhafte Tatsache, daß zahllose Kinder nicht einmal die Grundelemente ihrer Pflichten gegenüber dem Nachbarn und gegenüber Gott in der Schule lernen. Die überwiegende Anzahl der jugendlichen Verbrecher ist niemals belehrt worden, daß Stehlen unrecht ist und daß Gewaltakte gesetzwidrig sind. Nicht nur die Schule, sondern auch das Elternhaus hat ihnen dies nicht beigebracht. Der Staat hat ein dringendes Interesse daran, daß diese böse Lücke endlich ausgefüllt werde.“ (Int. Zeitschrift f. Erz. H. 1/2)

Schweden

Hundertjahrfeier der Volksschule. In den ersten Junitagen d. J. wurde in allen Schulen des Landes feierlich des hundertjährigen Bestehens der schwedischen Volksschule gedacht. Im Juni 1842 war der Grundsatz des obligatorischen Volkschulbesuches gesetzlich und in Richtlinien festgelegt worden. In jeder Gemeinde sollte es fortan mindestens eine Schule geben. In einigen Städten des Landes wurden anlässlich des Jubiläums

Schulausstellungen veranstaltet. So zeigte z. B. eine Ausstellung in der Stadtbibliothek von Uppsala u. a. ein Schulzimmer aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, eins aus den achtziger Jahren und daneben ein modernes Klassenzimmer unserer Tage mit Radio, Aquarium, Klassenbücherei und Schulsparbank. Höhepunkte der Feierlichkeiten bildeten eine große Lehrerversammlung im Stockholmer Stadthaus, wobei ein Jubiläumsfilm mit dem Titel „Wenn wir auf unserer Schulbank sitzen“ uraufgeführt wurde, und im Stockholmer Stadion eine erste „Volksschulolympiade“, zu der jede schwedische Landschaft ihre neun sportlich tüchtigsten Jungen und Mädchen geschickt hatte. Nach der Rede des schwedischen Erziehungsministers maßen sich hier die besten Leichtathleten der Volksschuljugend in Lauf, Sprung und Wurf. Man beabsichtigt, die Volksschulolympiade eine bleibende Einrichtung werden zu lassen, da sie eine große Mission bei der Förderung des Sportinteresses gerade auf dem Lande zu erfüllen habe.

(Int. Zeitsch. f. Erz. H. 1/2) Boettge

Italien

Die Zulassung zum Studium. Der Ministerrat billigte auf Vorschlag des Erziehungsministers Bottai einen Gesetzesvorschlag, der dem Erziehungsminister die Vollmacht erteilt, für die Dauer des Krieges und für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Krieges die Zulassung zum Universitätsstudium zu beschränken.

Norwegen

In Ramsun in Stokke (Norwegen) befindet sich auf dem Grundstück einer Lehrerwohnung ein den Garten quer durchziehender Streifen von einem Meter Breite, der völlig unfruchtbar ist. Der Streifen wandert, er nähert sich dem Schulhaus, und alles, was er auf seiner Wanderung an Pflanzen und Sträuchern erreicht, stirbt ab und verdorrt. Die Erde dieses Streifens riecht modrig und wird nun von Mikrobiologen näher untersucht.